

Beschlussvorlage OA/049/2024



Aufgabenbereich
Ordnungsamt

Sachbearbeiter
Köck

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
18.06.2024

öffentlich

Betreff

Antrag auf Durchführung eines Public Viewing aus Anlass der Fußball-EM 2024 in Isen

Sachverhalt:

Herr Christian Unverdorben, Geschäftsanschrift Am Gries 18 in Isen (ehem. Oberpriller), hat beantragt, folgende Veranstaltung abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG):

Je nach Erfolg der deutschen Mannschaft

- zum Achtelfinale:
 - o 29.06.2024 18 oder 21 Uhr **oder**
 - o 30.06.2024 21 Uhr **oder**
 - o 01.07.2024 18 Uhr **oder**
 - o 02.07.2024 18 Uhr
- zum Viertelfinale:
 - o 05.07.2024 18 Uhr **oder**
 - o 06.07.2024 18 Uhr
- zum Halbfinale:
 - o 09.07.2024 21 Uhr **oder**
 - o 10.07.2024 21 Uhr
- zum Finale: 14.07.2024 21 Uhr

ein Public Viewing auf dem Grundstück Am Gries 18.

Grund für die Veranstaltungen ist die Teilnahme der deutschen Fußballnationalmannschaft an den angegebenen Spielen. Sollte die deutsche Mannschaft sich nicht qualifizieren, findet das Public Viewing nicht statt.

Es werden jeweils ca. 100 Besucher erwartet.

Die Veranstaltung an sich ist gemäß Art. 19 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG- nicht erlaubnis-, sondern nur anzeigepflichtig. Für den beabsichtigten Alkoholausschank ist jedoch eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz -GastG- erforderlich.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu können, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit liegt bei dieser Veranstaltung ohne weiteres vor, vor allem, da Speisen und Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben und Einnahmen erzielt werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste.

Auch eine Fußballeuropameisterschaft kann als besonderer Anlass angesehen werden.

Bei der geplanten Veranstaltung liegt mit der EM 2024 ein besonderer Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 GastG vor, so dass eine Gestattung erteilt werden kann.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Christian Unverdorben auf Durchführung mehrerer Public Viewing-Veranstaltungen in Isen, Am Gries 18, für den Fall der Teilnahme der deutschen Fußballnationalmannschaft am jeweiligen Spiel wird zugestimmt.